



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



Hessen

// Tarifinfo | Betriebsgruppe ASB Lehrerkooperative | 25. März 2022 //

Aufwertung des Sozial- und Erziehungsbereichs auch bei der ASB Lehrerkooperative!

Gewerkschaften fordern eine bessere Bezahlung für Erzieherinnen und Erzieher, pädagogische Leitungen sowie Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen

Seit Februar 2022 befindet sich die Tarifaufwertung zur Aufwertung des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes in der heißen Phase, unter anderem sind verbesserte Eingruppierungen das Ziel. Mögliche Verbesserungen für die Beschäftigten bei Städten und Gemeinden gelten allerdings nicht automatisch für die Beschäftigten der ASB Lehrerkooperative. Denn hier gibt es eigene Tarifverträge, auch wenn es eine dynamische Bezugnahme auf die Tabellenwert-Steigerungen im TVöD gibt. Damit die Beschäftigten bei der ASB Lehrerkooperative bei der Aufwertungsrunde 2022 nicht ins Hintertreffen geraten, hat die gemeinsame Tarifkommission von GEW und ver.di beschlossen, die Eingruppierungsregelungen bei der ASB Lehrerkooperative zum 31. März 2022 zu kündigen und dem Arbeitgeber entsprechende Forderungen vorzulegen. Um was geht es dabei genau?

- **Wir fordern eine bessere Bezahlung für die Erzieherinnen und Erzieher.** Das Niveau der KS 3 liegt zurzeit noch unter dem Niveau, das für Erzieher:innen bei der Stadt Frankfurt gilt (S 8b). Wir fordern für die Erzieherinnen und Erzieher eine Bezahlung auf dem Niveau der S 8b. Wir erwarten darüber hinaus vom Arbeitgeber, dass die KS 3 weiter auf das Niveau angehoben wird, das die Erzieher:innen bei der Stadt in Zukunft flächendeckend erhalten. Denn in der Vergangenheit hat die Stadt höher eingruppiert als sie das hätte tun müssen.
- **Wir fordern eine bessere Bezahlung für die pädagogischen Leitungen.** Die Leitungen sollen durchweg in eine Entgeltgruppe höher eingruppiert werden, als das jetzt der Fall ist.
- **Wir fordern eine bessere Bezahlung für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.** Diese werden schlechter bezahlt als andere – typischerweise männlich dominierte – Berufsgruppen, die ebenfalls über einen Hochschulabschluss verfügen. So sind zum Beispiel Ingenieure und Ingenieurinnen auf einem Niveau eingruppiert (EG 10), das rund 6 bis 7 Prozent über dem Niveau für kommunale Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen liegt. Wir fordern eine Anhebung der Bezahlung auf das Niveau von Beschäftigten mit vergleichbaren Studienabschlüssen. Das Gehalt der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit schwierigen Tätigkeiten bzw. mit zum Teil koordinierenden Aufgaben soll ebenfalls entsprechend angepasst werden.
- **Wir fordern, dass die Abwesenheitsvertretungen durch echte stellvertretende Leitungen ersetzt werden, die dann jeweils eine Entgeltgruppe niedriger als die jeweiligen Leitungen eingruppiert werden.** Zu diesem Punkt, darauf möchten wir fairerweise hinweisen, hat die Arbeitgeberin in Vorgesprächen bereits weitgehend Zustimmung signalisiert.
- **Für Schulbegleitungen, die über keinerlei pädagogische Ausbildung verfügen, fordern wir ein neues Tätigkeitsmerkmal, dessen Wertigkeit zwischen der KS 2 und KS 3 liegt.**

Darüber hinaus erwarten wir von der Geschäftsführung der ASB Lehrerkooperative, dass weitere Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und bei der Bezahlung im Rahmen der derzeitigen Tarifrunde in Angriff genom-

men werden. Verbesserungen, die auch in der derzeit laufenden Tarifeinmündersetzunq mit den Kommunen Verhandlungsgegenstände sind:

- Die Arbeitsbedingungen haben wir ebenfalls auf die Agenda der Verhandlungen gesetzt. Wir wollen eine tarifliche Regelung zu Vor- und Nachbereitungszeiten und zur Einführung von Entlastungstagen im Sozial- und Erziehungsbereich der ASB Lehrerkooperative treffen. Vorbild sind hierbei mögliche Regelungen bei den Kommunen.
- Die Stufenlaufzeiten in den Stufen 1, 4 und 5 sollen im Sozial- und Erziehungsbereich verkürzt werden.
- Pädagogische Tätigkeiten im offenen Ganzttag müssen bei den Eingruppierungs-vorschriften abgebildet werden.
- Wir streben Verbesserungen bei den Kita-/ESB-Leitungen durch Veränderungen bei den Tätigkeitsmerkmalen an. Genauer: Die den Tätigkeitsmerkmalen zugrunde liegenden Faktoren müssen überarbeitet werden (Abkehr vom Gruppenbezug, Berücksichtigung der Kinderzahl und ggfls. weiterer Faktoren). Erforderlich ist auch eine entsprechende Anpassung bei den Ganztagsleitungen. Auch hier möchten wir das abbilden, was zukünftig bei den Kommunen gilt.
- Weitere mögliche Verbesserungen im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst bei den Kommunen sollen auch bei der ASB Lehrerkooperative übernommen werden, das könnte zum Beispiel zu einer angehobenen Bezahlung für Praxisanleiterinnen und-anleiter führen.

Neben dem, was derzeit in der Tarifeinmündersetzunq mit den Kommunen eine Rolle spielt, hat die gewerkschaftliche Tarifkommission noch weitere Punkte benannt, bei denen in den derzeitigen Verhandlungen Verbesserungen erzielt werden sollen.

- Unzureichend sind die Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge. Die hierbei zwischen den Leistungen der ASB Lehrerkooperative und den Leistungen im kommunalen Bereich bestehende Lücke soll geschlossen bzw. kompensiert werden.
- Eine Anpassung an den öffentlichen Dienst muss ebenfalls bei der Bezahlung von Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr für den Beruf des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin erfolgen.
- Verbesserungen bei der Eingruppierung im Bereich des Besonderen Förderungsuftrages sind ebenfalls überfällig.
- 2017 konnte das materielle Niveau der Tabellenwerte der Entgeltgruppen im Sozial- und Erziehungsbereich der ASB Lehrerkooperative noch nicht auf 100 Prozent der S-Tabellen im TVöD angehoben werden. Die Lücke wurde zwar im Lauf der Jahre etwas kleiner, wir wollen sie nun aber – unabhängig von den weiter oben vorgeschlagenen Verbesserungen – in allen Bereichen der ASB Lehrerkooperative gänzlich schließen.

Die von der gewerkschaftlichen Tarifkommission formulierten Forderungen und Erwartungen an den Arbeitgeber sind, so vielgestaltig sie sind, dem übergeordneten Ziel verpflichtet, die Tarifverträge bei der ASB Lehrerkooperative weiter in Richtung TVöD zu bewegen. Das heißt aber auch, dass wir bestimmte Veränderungen im kommunalen SuE-Bereich, die in diesem Jahr vereinbart werden könnten, berücksichtigen müssen. Das ist kein einfaches Vorhaben, und wir brauchen dafür alle gemeinsam wahrscheinlich einen langen Atem.

Im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst und bei einzelnen freien Trägern, die den TVöD anwenden, kam es bereits am 8. März zu ersten Warnstreiks. Um ein gutes Ergebnis in der Tarifeinmündersetzunq zu erzielen, muss der Druck auf die Arbeitgeber, davon ist erfahrungsgemäß auszugehen, erhöht werden.

Wenn auch einzelne Punkte aus unserem Forderungskatalog bei der ASB Lehrerkooperative bereits in tariflichen Gesprächen im vergangenen Jahr mit der Geschäftsführung besprochen worden sind und es dabei durchaus zu Annäherungen kam (siehe oben), haben doch die eigentlichen Verhandlungen über eine grundlegende Weiterentwicklung der Eingruppierungen erst Mitte Februar begonnen. Sie werden am 30. März 2022 fortgesetzt.

Ansprechpartner

Stefan Röhrhoff, ver.di Landesbezirk Hessen, Landesfachbereichssekretär | stefan.roehrhoff@verdi.de
Rüdiger Bröhling, GEW Hessen, Tarifreferent | rbroehling@gew-hessen.de